

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Soziale Arbeit im Anschluss an Hans Thiersch

Soziale Arbeit und Verluste

Demokratie, Kapitalismus, Soziale Gerechtigkeit –
Gesellschaftliche und politische Perspektiven heute

Kinder im Heim – Anvertraut und ausgeliefert

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der
frühkindlichen Bildung

Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete

Herausgeber

Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch

Redaktion

Karin Böllert, Münster; Gaby Flösser, Dortmund;
Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Rainer
Treptow, Tübingen.

Redaktionsanschrift

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto,
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
Tel. 0521 1063308 oder 0521 9811214
e-mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de

Beirat

Sabine Andresen, Frankfurt/M.; Gerhard Bäcker, Duisburg;
Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Lothar
Böhnisch, Dresden; Margrit Brückner, Frankfurt/M.;
Micha Brumlik, Frankfurt/M.; Hauke Brunkhorst,
Flensburg/Berlin; Thomas Coelen, Siegen; Bernd Dewe †,
Halle/S.; Thomas Feltes, Bochum; Thomas Gabriel,
Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Franz
Hamburger, Mainz; Andreas Hilliger, Potsdam; Reinhard
Hörster, Halle/S.; Maria-Eleonora Karsten, Lüneburg;
Fabian Kessl, Essen; Heiner Keupp, München; Björn
Kraus, Freiburg; Dieter Kreft, Nürnberg; Dietrich Lange,
Reutlingen; Stefan Leibfried, Bremen; Christian Lüders,
München; Peter Marquard, Hamburg; Joachim Merchel,
Münster; Dirk Michel, Kopenhagen; Siegfried Müller †,
Tübingen; Johannes Münder, Berlin; Wolfgang Nieke,
Rostock; Ulrich Otto, Zürich; Thomas Rauschenbach,
München; Helmut Richter, Hamburg; Christoph
Sachße, Kassel; Klaus Schäfer, Köln; Werner Schefold,
München; Stefan Schnurr, Basel/Olten (CH); Wolfgang
Schröer, Hildesheim; Friedrich W. Seibel, Koblenz;
Werner Springer, Essen; Heinz Sünker, Wuppertal;
Werner Thole, Kassel; Friedhelm Vahsen, Hildesheim;
Reinhard Wiesner, Bonn

Verlag

Verlag neue praxis GmbH,
Lahneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715
IBAN: DE95570928000200240715
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingesellschafterin:
Ute C. Renda-Becker

Bezugspreis

Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 19,- €,
Jahresabonnement 79,- €,
Studierendenabonnement 64,- €. Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im
Kombiabonnement mit der np 19,- €
zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich
mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines
Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die
nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes
schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch
in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

Verwaltung und Auslieferung

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen

Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der
Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung
erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift
kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag
bezogen werden. Alle Rechte, auch die der
fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail
direkt an: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de. Alle
Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

Copyright

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

*Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissen-
schaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS«
des Informationszentrums Sozialwissenschaften
(Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.*

BEITRÄGE

Jochem Kotthaus

Lebenswelt? Lebenswelt!

Überlegungen zu einer Sozialen Arbeit im Anschluss an Hans Thiersch 491

Tim Krüger

Soziale Arbeit und Verluste.

Ergänzung des sozialpädagogischen Diskurses um einen vernachlässigten Begriff..... 509

Heinz Sünker

Demokratie, Kapitalismus, Soziale Gerechtigkeit. Gesellschaftliche und politische

Perspektiven heute 528

BERICHTE

Manfred Kappeler

»Kinder im Heim – Anvertraut und ausgeliefert« 547

Dirk Bange/Claudia Georgi

Unverzichtbar und zukunftsweisend für Kinder:

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühkindlichen Bildung 553

ESSAY

Hanna Kopahnke

Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete. Postkoloniale Perspektiven und die Rolle der Affekte am

Beispiel der ehrenamtlichen Vormundschaft 561

NP-AKTUELL

Ulfrid Kleinert

Warum in Sachsen die Einsetzung einer Kommission für ein Resozialisierungsgesetz nötig ist 569

Wolfgang Hammer

Vernunft und Verantwortung. Anforderungen an eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe

in der neuen Legislaturperiode 574

Ausstellungsprojekt 583

Information 584

●
Jochem Kotthaus unternimmt den Versuch, die emanzipatorischen Anteile einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit durch eine Rückführung auf ihre subjektbezogenen und dialektischen Grundlagen stärker herauszuarbeiten. Hierzu wird die Verwendung des Lebensweltbegriffs bei Hans Thiersch theoretisch deutlicher konturiert und dargestellt, dass sich der Anschluss an gesellschaftsdiagnostische Ansätze vor dem Hintergrund einer (sozial) phänomenologischen und wissenssoziologischen Explikation theoretisch nur bedingt notwendig erweist und die Lebensweltorientierung hierdurch an analytischem Potenzial verliert. Abschließend wird ein paradigmatischer Vorschlag zur Ausrichtung der Sozialen Arbeit skizziert, der sich an den in sekundärer Sozialisation erworbenen Wissensbeständen anschließt.

●
Verlust und Trauer sind universale, subjektiv zu bearbeitende Anforderungen an jedes Individuum. Trauer ist, auch im Verständnis literarischer Zeugnisse, als komplexe Emotion zu verstehen, die »eher als dauerhafter, diffuser emotionaler Zustand, denn als akute Reaktion

auf ein konkretes Ereignis gestaltet wird«. Nach Ansicht von *Tim Krüger* sollte die Soziale Arbeit diese Komplexität nicht als Überforderung interpretieren, die ihrer Professionalität nur durch Reduktion zugeführt werden kann. Vielmehr gilt es, als letzte Profession die umfassende Subjektivität der Klientel disziplinär zu begründen und zu verteidigen.

●
Interdisziplinär wie quer durch alle politischen Parteiungen wird mit »sozialer Gerechtigkeit« gehandelt, häufiger aber nur darüber geredet. Für *Heinz Sünker* ist es daher an der Zeit, unterschiedliche Verwendungsweisen, unterschiedliche Orte und Grundlegungen dieser Redeweise zu analysieren. Er vertritt den Ansatz, dass eine sozialtheoretisch wie gesellschaftspolitisch gehaltvolle Konzeptualisierung von sozialer Gerechtigkeit nur im Rahmen einer Analyse des Verhältnisses von Demokratie und Kapitalismus ertragreich sein kann – dies um einer Perspektive kritischer Sozialer Arbeit wegen, mit der die früheren Debatten um deren politische Funktion wie Produktivität der Gegenwart angemessen weitergeführt werden können.

Jochem Kotthaus

Lebenswelt? Lebenswelt!

Überlegungen zu einer Sozialen Arbeit im Anschluss an Hans Thiersch¹

Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit gehört zu den vorherrschenden Paradigmen der Sozialpädagogik.² Hierbei werden die theoretischen Bezugspunkte, insbesondere der Lebenswelt-Begriff und seine Herleitung eher als Ausgangspunkt einer eigenen Formulierung verstanden und nicht streng theoretisch expliziert. Diese Autonomie der Deutung der Lebenswelt in sozialpädagogischer Interpretation scheint aber dazu geeignet, die recht komplexe Bedeutungshistorie des Begriffs zu verstellen.³ Dies führt dazu, dass das emanzipatorische Potenzial lebensweltbezogener Sozialer Arbeit verloren geht und sich aus der Radikalität einer Lebensweltorientierung sukzessive ein ›expertokratischer Relativismus‹ entwickelt hat, d.h. seitens der Professionellen eine scheinbare Anerkenntnis verhältnisbedingter Bewusstseinszustände und damit eine immer weiter fortfahrende Reduktion der dialektisch-materialistischen Anteile (vgl. Luckmann, 1999, 2007: 69 ff.).

In diesem Beitrag will ich versuchen, die emanzipatorischen Anteile einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit durch eine Rückführung auf ihre subjektbezogenen und dialektischen Grundlagen stärker herauszuarbeiten. Hierzu soll (1) die Verwendung des Lebensweltbegriffs bei Hans Thiersch theoretisch deutlicher konturiert werden. Ich werde weiterhin (2) darstellen, dass sich der Anschluss an gesellschaftsdiagnostische Ansätze vor dem Hintergrund einer (sozial)phänomenologischen und wissenssoziologischen Explikation theoretisch nur bedingt notwendig erweist und die Lebensweltorientierung hierdurch an analytischem Potenzial verliert. Diese Schritte stellen die notwendigen Vorarbeiten dar, um abschließend (3) einen paradigmatischen Vorschlag zur Ausrichtung der Sozialen Arbeit zu skizzieren, der sich an den in sekundärer Sozialisation erworbenen Wissensbeständen anschließt (vgl. Berger/Luckmann, 1969). Hiermit werden zwei Vorhaben eingeholt: Die Lebensweltorientierung wird erstens, ohne ihren materialistischen Gehalt zu verlieren, konsequenter an ihr ursprüngliches, theoretisches Verstehen angeschlossen. Gleichzeitig werde ich zweitens zeigen, wie eine lebensweltbezogene, emanzipatorische Soziale Arbeit auf der Basis eines strengeren sozialphänomenologischen Verstehens eine tragfähige konzeptionelle Basis der Sozialen Arbeit darstellen kann.

Theoretische
Klärung des
Lebenswelt-
begriffs

- 1 Dank gebührt Holger Schmidt und Paul Eisewicht sowie den beiden Gutachter_innen für wertvolle Hinweise in der Schärfung des argumentativen Gangs dieses Beitrags.
- 2 Soziale Arbeit und Sozialpädagogik werden, die Unschärfen in Kauf nehmend, in diesem Beitrag synonym verwendet.
- 3 Für die bereits existente Kritik an der mangelnden und mitunter fehlbaren Explikation der ›Lebenswelt‹ in Teilen des sozialpädagogischen Kontextes siehe nur exemplarisch Fuchs und Halfar (2000) sowie Kraus (2006) – beide jedoch aus ›systemischer‹ Perspektive – sowie Rauschenbach (1999).

Tim Krüger

Soziale Arbeit und Verluste

Ergänzung des sozialpädagogischen Diskurses um einen vernachlässigten Begriff

Der Lust folgt Unlust, Abscheu dem Begehren. Das ist des Lebens Lauf und Ende. Willst du vor Klugheit gackern, lerne das begreifen (Aus dem Ackermann aus Böhmen, der Tod)

1 Einleitende Bemerkungen – einige Skizzen zum Wunsch nicht vergessen zu werden

Von vorchristlichen, archaischen Zeiten an bis weit in die Neuzeit gab es einen einheitlichen Sinnzusammenhang zwischen Leben und Tod. Verschiedene Bestattungsrituale hatten bereits 10.000 Jahre v. Chr. zum Ziel, durch mehrmaliges Be- und Ausgraben und Neu-Arrangieren der Leichenteile, dem Verstorbenen schrittweise seine Individualität zu nehmen und den Verlust erträglicher zu machen. In den rituellen Beisetzungen, die sowohl im Nahen Osten, als auch in Mitteleuropa vorgenommen wurden, wurde nach und nach die anatomisch korrekte Anordnung der Knochen im Grab aufgelöst. Die vollständige Beerdigung zog sich nicht selten über mehrere Jahre und war erst abgeschlossen, wenn das Individuum aufgelöst und nicht mehr erkennbar war (vgl. zusammenfassend Croucher, 2012: 203 ff.). Am Ende blieben häufig Kisten mit Knochen übrig, die nicht mehr an einen bestimmten Menschen erinnerten, sondern den Einzelnen in die Ewigkeit übergaben.

Bestattungs-
riten

Bestattungsriten und Totengedenkfeiern sind, so eine frühe Erkenntnis von Archäologie und Ethnologie, in allen Kulturkreisen bekannt. Diese Erinnerungsgesten, eingebunden in eine kulturell spezifische Erinnerungskultur (vgl. Schweikardt/Gross, 2010: 9), sind häufig eher für die Lebenden, als für die Toten gedacht. Was für die Toten getan wird, wird zu einem großen Teil getan, weil die Lebenden sich vergewissern wollen, dass dasselbe für sie getan wird, wenn sie gestorben sind (vgl. Bauman, 1994: 81 ff.). Sterben und Tod werden so sinneinheitlich mit dem Weiterleben und den Weiterlebenden verknüpft, sowohl auf individueller, als auch auf kulturell-gesellschaftlicher Seite.

Mit dem Aufstieg der monotheistischen Religionen erfolgte eine explizit ideologische Verknüpfung des diesseitigen mit dem jenseitigen Leben. Das irdische Leben wurde, im Christentum besonders durch die Schriften Augustinus, auf das Jenseits ausgerichtet. Im Tod, so Augustinus Annahme, werden Seele und Leib getrennt, nur im unvorbereiteten, gottlosen Tod wird beides der ewigen Pein übergeben: »Dann werden umgekehrt wie früher die Menschen sich nicht mehr vor oder nach dem Tod befinden, sondern immer im Tode, folglich niemals lebend, niemals gestorben, aber ohne Ende sterbend« (Der Gottesstaat, XIII 9-12). Das Christentum des Mittelalters war dann auch stark beeinflusst von dieser Auffassung und interpretierte das irdische Leben als ein – leidvolles – Übergangsstadium zum himmlischen Paradies.

Heinz Sünker

Demokratie, Kapitalismus, Soziale Gerechtigkeit

Gesellschaftliche und politische Perspektiven heute

Prometheus 70

*Nur manchmal
Wenn die Zentralheizung streikt
Oder die Kohlen
Unpünktlich kommen
Läuft dem
Ans Eigenheim Gefesselten
Die kleine
Alltägliche Laus über die Leber.*

Kurt Bartsch, Die Lachmaschine

Vorrede

Interdisziplinär wie quer durch alle politischen Parteien wird mit »sozialer Gerechtigkeit« gehandelt, häufiger aber nur davon geredet. Daher ist es an der Zeit, unterschiedliche Verwendungsweisen, unterschiedliche Orte und Grundlegungen dieser Redeweise zu analysieren.

Demokratie
und/oder
Kapitalismus

Hier wird der Ansatz vertreten, dass eine sozialtheoretisch wie gesellschaftspolitisch gehaltvolle Konzeptualisierung von sozialer Gerechtigkeit nur im Rahmen einer Analyse des Verhältnisses von Demokratie und Kapitalismus ertragreich sein kann. Dies grade um einer Perspektive kritischer Sozialer Arbeit wegen, mit der die früheren Debatten um deren politische Funktion wie Produktivität der Gegenwart angemessen weitergeführt werden können.

Vor dem Hintergrund der konflikthaften und widersprüchlich zu fassenden Analyse des Verhältnisses von Demokratie und Kapitalismus wird deutlich, dass nur bei Betonung der Bedeutung der Rolle kapitalistischer Ökonomie und der darin eingelassenen Eigentumsformen die Beliebigkeit der Rede von »sozialer Gerechtigkeit« überwunden und eine kritische, gesellschaftsverändernde Praxis Sozialer Arbeit ins Auge gefasst werden kann.

1 Kontexte Sozialer Gerechtigkeit

In einer Zeit, die durch die Transformation des – in unterschiedlichen nationalen Formen existierenden – monopolistisch organisierten Konsumkapitalismus in die Gestalt eines neoliberal¹ verfassten Kasinokapitalismus – mit der Folge

¹ Zur Geschichte dessen, was als Neoliberalismus im gesamten kapitalistischen Weltssystem durchgesetzt oder durchzusetzen gesucht wurde, den Konsequenzen für Sozialstrukturen wie konkrete Lebensbedingungen von Klassen und Individuen s. die grundlegenden Analysen von Todd (1999), Dixon (2000), Cunningham (2014), Mirowski (2014) und Han (2015).

Manfred Kappeler

»Kinder im Heim – Anvertraut und ausgeliefert«¹

In unserer Ausstellung »Geschichte der Kindheit im Heim« geht es um die Lebensbedingungen und die Erziehungspraxis in Heimen staatlicher und freier Träger aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. Für jedes Mädchen und jeden Jungen war es zu jedem Zeitpunkt der Geschichte der Heimerziehung von existenzieller Bedeutung, ob das Leben im Heim ihm überwiegend Erfahrungen des Anvertraut-Seins oder des Ausgeliefert-Seins vermittelte. Wir haben versucht, uns den Erfahrungen und den Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen durch die Interpretation historischer Dokumente und die aufgeschriebenen Erinnerungen ehemaliger Heimkinder so weit wie möglich anzunähern. Mein Vortrag ist ein Teil dieser Annäherung, in die meine eigenen sozialpädagogischen Erfahrungen in der westdeutschen Heimerziehung der 60er und 70er Jahre und meine wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit ihrer Theorie und Praxis freilich mit eingehen. Die wichtigsten Einblicke in den Alltag der Heimerziehung und seine Wirkungen auf Kinder und Jugendliche verdanke ich aber den vielen Gesprächen mit Frauen und Männern, die in den 40er bis 80er Jahren in Heimen der Bundesrepublik und der DDR leben mussten und in den vergangenen Jahren als 50 bis 80jährige für die Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechts und Leids gekämpft haben.

Ich werde mich in meinem Vortrag auf die Heime der Jugendhilfe konzentrieren und nicht auf andere Orte der »Fremderziehung« von Kindern und Jugendlichen eingehen, wie Internatsschulen, Kadettenanstalten und Mädchen-Pensionate für die Kinder aus dem Adel und

dem Bürgertum, obwohl auch in ihnen nicht wenige zu »Ausgelieferten« wurden, wie es mit dem Film »Der junge Törless«, nach der Erzählung von Robert Musil, im Begleitprogramm zu dieser Ausstellung gezeigt wird, und wie es eine schockierte Öffentlichkeit in der jüngsten Vergangenheit aus katholischen Internatsschulen, dem Internat der Regensburger Domspatzen und der reformpädagogischen Odenwaldschule erfahren musste.²

»Vertrauen« im Hinblick auf andere Menschen bedeutet, sich Verlassen auf ein Gegenüber, in dem die Aspekte Hoffnung und Sicherheit zentral sind. Mit der Hinzufügung der Vorsilbe »An« zu dem Wort »Vertrauen« wird eine Verstärkung der Grundbedeutungen von »Vertrauen« sprachlich zum Ausdruck gebracht. Das Wort »anvertrauen«, im Mittelhochdeutschen »aanvertrouwen«, gehört zu den ältesten der deutschen Sprache. Im Grimm'schen Wörterbuch heißt es, »an-vertrauen« gehe »nachdrücklich« über die Bedeutung von »blosz vertrauen« hinaus.³ Das Anvertraute ist ein hohes, schützenswertes und schutzbedürftiges Gut. »Jemandem sein kind anvertrauen« wählten die Grimms als Beispiel dafür, dass der Anvertrauende von demjenigen, dem es anvertraut wird, einen besonderen Schutz für das Anvertraute erwartet. Die Bedeutung des Wortes »ausliefern« wird von den Grimms mit »dem feinde die stadt ausliefern« und »den verbrecher in ketten

1 Vortrag auf der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung »Geschichte der Kindheit im Heim« im »Großen Waisenhaus« in Potsdam am 24.10.2017 (s. auch unter »np aktuell« den Ausstellungshinweis).

2 Vgl. dazu Kappeler, Manfred, 2011, Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, Berlin und Ders., 2012, Wir wurden in ein Landerziehungsheim geschickt. Klaus Mann und seine Geschwister in Internatsschulen, Berlin

3 Vgl. Jacob und Wilhelm Grimm, 1854, Deutsches Wörterbuch, Buchstabe A, Spalte 511, Leipzig. Die Grimms verwandten mit Ausnahme der Eigennamen durchgängig die Kleinschreibung.

Dirk Bange/Claudia Georgi

Unverzichtbar und zukunftsweisend für Kinder: Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühkindlichen Bildung

Sich zu beteiligen und einzusetzen ist unerlässlich, um sich in unserer immer unübersichtlicher, komplizierter und schnelllebiger werdenden Welt zurechtzufinden, sie mit zu gestalten und bewusst zu leben. Was wir heute tun, ist nicht nur für uns, sondern auch für künftige Generationen relevant. Unser Handeln hat Konsequenzen – regional wie global. Aussagen, denen auf Antrieb jede(r) zustimmen wird, weil sie ebenso schlicht wie wahr sind. Was das allerdings für die Bildung, insbesondere die frühkindliche Bildung bedeutet, ist nicht unbedingt auf Anhieb erkennbar.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) ist als Konzept lebenslangen Lernens ein guter Weg zur Kompetenzentwicklung. Das beginnt schon in der Kita. Viele Menschen sind erstaunt, dass Kita-Kinder Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung verstehen können. Dabei ist dies bei geeigneter Methodik, durch die adäquate Auswahl der Themen, Lernzugänge und Bildungsanlässe nicht schwierig. So ist es für Kinder ein Leichtes, Zugang zu globalem Denken zu finden, wenn ihnen z.B. Eltern mit Migrationshintergrund erzählen, dass die Pflanzen, aus denen T-Shirts gemacht werden, bei ihnen zu Hause im Herkunftsland wachsen und sich viele Menschen dort kaum ein T-Shirt leisten können (Stoltenberg, 2011: 45).

Die Kita als erster Bildungsort außerhalb der Familie bietet – wie dieses kleine Beispiel illustriert – alle Möglichkeiten, zum Lernort nachhaltiger Entwicklung zu werden. Die Kinder werden durch BNE in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bei der Entwicklung von Gestaltungskompetenzen unterstützt. Fachkräfte, Kinder und Eltern können dort miteinander und

voneinander lernen und profitieren – für jetzt und für später.

Im Folgenden soll aufgezeigt und verdeutlicht werden, dass BNE ein schlüssiges und unverzichtbares Konzept für die frühkindliche Bildung ist.

1 BNE historisch – von der UNO-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 zum Weltaktionsprogramm

Auf der UNO-Konferenz in Rio de Janeiro im Jahr 1992 wurde vor dem Hintergrund wachsender Umweltprobleme und einer weltweit zunehmenden Ungleichheit die Agenda 21 verabschiedet. In ihr verpflichteten sich 178 Staaten, ihr Handeln am Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten (Schubert, 2017: 11; S.O.F., 2017: 3). Eine Dekade später im Jahr 2002 haben sich die Staaten der Vereinten Nationen verpflichtet, die »Prinzipien nachhaltiger Entwicklung weltweit in den Bildungssystemen zu verankern«. Dies war Grundlage der drei Jahre später gestarteten »UN-Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014)« (Deutsche UNESCO-Kommission, 2011: 10 f.).

2015 fiel der Startschuss für das fünfjährige UNESCO-Weltaktionsprogramm »Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015-2019)« (WAP). Es zielt darauf ab, langfristig eine systemische Veränderung des Bildungssystems zu bewirken und BNE vom Projekt in die Struktur zu bringen. Es soll einen wesentlichen Beitrag zur im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030, die 17 Zie-

Hanna Kopahnke

Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete

Postkoloniale Perspektiven und die Rolle der Affekte am Beispiel der ehrenamtlichen Vormundschaft

Der folgende Essay beschäftigt sich mit dem ehrenamtlichen Engagement für Geflüchtete in Deutschland. Ehrenamtliches Engagement wird dabei als eine Tätigkeit begriffen, welche im spannungsreichen Feld eines postkolonialen Diskurses (vgl. Castro Varela und Dhawan, 2015) praktiziert wird. Die Auseinandersetzung geschieht unter Einbezug einer postkolonialen Perspektive, welche Affekte als »historisch geformte Reaktionen« (Castro Varela und Heinemann, 2016: 51) begreift. Somit wird ein »Blick auf machtvolle Beziehungsstrukturen« (Castro Varela und Heinemann, 2016: 51) möglich, widersprüchliche Momente können aufgezeigt werden. Exemplarisch für die Problematik wird die ehrenamtliche Vormundschaft im Bereich der »unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten« herausgehoben. Nach einer Klärung des Verständnisses von Ehrenamt bzw. Vormundschaft setzt sich der Beitrag vor diesem Hintergrund mit der politisch-affektiven Seite von ehrenamtlichem Engagement auseinander. Die Notwendigkeit einer empirischen Analyse, welche sich aus der vorliegenden theoretischen Auseinandersetzung ergibt, wird im letzten Kapitel aufgezeigt.

Jugendliche Geflüchtete finden sich in einer prekären Situation wieder, in der die Grenzen zwischen sozialer Inklusion und Exklusion kontinuierlich bearbeitet werden. Es lassen sich vielfältige Diskurse, Politiken und Praktiken von Seiten der Schule, von aufenthaltsrechtlich involvierten Behörden, Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen ausmachen, welche in ihrem Zusammenspiel systematisch Ausgrenzung und Diskriminierung produzieren können. Die folgenden Überlegungen setzen sich mit den Ambivalenzen dieses Spannungsfeldes auseinander, indem praktische Aspekte in Form von Evaluationen einzelner Projekte, Studien, Internetauftritte von Träger, die sich für ehrenamtliche Vormünder_innen einsetzen (z.B. Xenion) und Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis zur Verdeutlichung herangezogen werden.

Prekäre
Lebens-
situation

1 Vormundschaft

Die Bestellung eines Vormunds für unbegleitete minderjährige Geflüchtete erfolgt nach einer vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII. Nach § 42 ist das zuständige Jugendamt »berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird« (§ 42a SGB VIII). Anknüpfend an die Inobhutnahme erfolgt das sogenannte Clearingverfahren. Dieses verfolgt das Ziel der Klärung der Situation

und der Perspektiven des Minderjährigen unter Berücksichtigung der bestmöglichen Gewährleistung des Kindeswohls. Federführend ist das jeweilige Jugendamt, unter Beteiligung der betreuenden Einrichtung, des Vormunds und im Bedarfsfall von anderen Expert_innen (zum Beispiel Therapeut_innen). Die Einleitung der gesetzlichen Vertretung erfolgt beim zuständigen Familiengericht. Die Vormundschaft kann als Einzelvormundschaft, Vereinsvormundschaft oder Amtsvormundschaft des Jugendamts ge-

Ulfrid Kleinert

Warum in Sachsen die Einsetzung einer Kommission für ein Resozialisierungsgesetz nötig ist¹

Die Justiz des Freistaats Sachsen ist seit dem letzten Jahr insbesondere wegen der Vorgänge um die Festnahme und den Suizid des syrischen IS-Kämpfers el-Bakr in die öffentliche Kritik geraten. In diesem Zusammenhang wurde die seit langem bestehende Personalnot im Justizvollzugsdienst und die Überbelegung der Justizvollzugsanstalten thematisiert. Dass die damit angezeigten Probleme keineswegs ein sächsisches Spezifikum sind, insbesondere aber, dass diese Probleme nicht durch den Bau neuer großer Gefängnisse und durch die Aufstockung des Personals dafür zu lösen sind, machten vier der fünf Fachleute deutlich, die am 13. September 2017 zur Anhörung in den Sächsischen Landtag eingeladen waren. Sie plädierten für die Einsetzung einer Kommission, die klären soll, ob und ggfls mit welchen Inhalten es notwendig ist, ein Resozialisierungsgesetz für Sachsen einzubringen.² Das Gesetz soll dafür sorgen, dass die geschlossenen Gefängnisse wenn nicht abgeschafft, so doch deutlich entlastet werden und das juristisch durchgängig gebotene Resozialisierungsziel des Justizvollzugs eher erreicht werden kann. Dazu erscheint die gesetzlich geregelte Zusammenarbeit von Justizvollzug, sozialen Diensten der Justiz und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft erforderlich.

1 Die neue praxis veröffentlicht hier die von Ulfrid Kleinert anlässlich einer Anhörung im Sächsischen Landtag vorgebrachten Thesen. Sie sind vom Verfasser redaktionell geringfügig überarbeitet und durch Anmerkungen ergänzt.

2 Namentlich waren dies die Professoren Bernd Maelicke (Lüneburg, früher Kiel), Bernd-Rüdeger Sonnen (Hamburg), Jens Borchert (Merseburg, früher Sachsen) und Ulfrid Kleinert (Dresden). Fünfter Experte war Prof. Torsten Klemm (Leipzig), der sich kritisch zu dem Vorhaben äußerte und sich dabei wiederholt auf den »Entwurf eines brandenburgischen Resozialisierungsgesetzes« bezog, den es bisher nicht gibt. Seinen Gedanken widersprachen die anderen vier Experten. Das stenografische Protokoll der Anhörung ist unter 31.VRA_13.09.2017_Anhörung_Drs_9904 abrufbar.

Wolfgang Hammer

Vernunft und Verantwortung

Anforderungen an eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe in der neuen Legislaturperiode

Prolog: Über den Wert der Freiheit, alles was Menschen geschaffen haben verändern zu können, wenn der Mut stärker ist als die Angst.

Die gescheiterte Reform der Kinder- und Jugendhilfe sollte Mut machen zur Veränderung. Dieses Scheitern war nicht nur gut für die Kinder und Familien, sondern auch für die politische Kultur in Deutschland. Selten wurde ein Gesetz so wenig fachlich und sachlich durchdacht und selten standen Ziele und Mittel zu ihrer Erreichung so krass im Widerspruch zu einander. Noch nicht einmal die Kosten wurden seriös ermittelt und die Nebenwirkungen vorgesehener Regelungen wurden nicht bedacht oder ignoriert.

Dies ist auch der Grund, warum dieses Gesetz nicht im Austausch mit der Fachwelt entstanden ist, sondern in kleinen Exklusivzirkeln unter Partnerinnen und Partnern mit sehr unterschiedlichen Interessen, die je nach öffentlichem Druck vom Zug absprangen, in den sie gemeinsam eingestiegen sind. Wäre diesem Gesetz Erfolg beschieden worden, hätte dies nicht nur den Abschied von einem empirisch hinterlegten Gesetzgebungsprozess bedeutet, sondern auch den Abschied von Transparenz und Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Praxis und Forschung.

Dieses Scheitern ist zugleich aber auch ein Beleg dafür, dass in einer Demokratie erfolgreich Einfluss genommen werden kann, auch wenn die Mächtigen im Staate dies bei dieser Reform vermeiden wollten.

In der kommenden Legislaturperiode geht es aber um mehr als nur darum, das alte Gesetz nur so zu belassen wie es ist. Wir brauchen einen Neustart der Reform, weil sich die gesellschaftliche Ausgangslage für Kinder, Jugendlichen und Eltern durch die zunehmende und verfestigte Armut gegenüber 1990 erheblich verändert hat und weil die Grundannahme einer kommunalpolitisch gesicherten fachlichen und finanziellen Verantwortung im Leistungsspektrum der Jugendhilfe sich nicht erfüllt hat.

Wenn die Erfüllung von Rechtsansprüchen und der Umfang von infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtungen in einem Bundesgesetz davon abhängt, ob eine Familie in Schwerin, im Oberallgäu oder in Düsseldorf lebt, ist der Rechtsstaat bedroht und das Verfassungsgebot gleichartiger Lebensverhältnisse außer Kraft gesetzt.

Um dies zu ändern, brauchen wir weiterhin den Mut, keine faulen Kompromisse zu akzeptieren und für Veränderungen zu kämpfen. Dieser Mut ist aber auch von den politischen Gestalterinnen und Gestaltern in Bund, Ländern und Gemeinden in allen Parteien gefordert, sonst verkümmert der Neustart zu einer schön verpackten technokratischen Minireform, in der der Glaube an noch mehr Staatssteuerung und deren Kontrolle dominiert und die gestalterische Kraft von Freiheit in der Kinder- und Jugendhilfe sowohl für Kinder und Eltern als auch für die Fachkräfte endgültig verloren geht. Vernunft und Verantwortung sind das Gebot der Stunde.

Bei der Entwicklung des Kinderschutzes wird besonders deutlich, welche fatale Folgen damit verbunden sind, wenn in der Kinder- und Jugendhilfe die Angst größer ist als der Mut. Immer mehr Gefährdungsmeldungen, immer mehr Eingriffe in das Sorgerecht, immer mehr Inobhutnahmen ohne Perspektive und immer mehr Fremdunterbringungen sind das Ergebnis dieser

Information

Gegen die Kriminalisierung der Sozialen Arbeit mit Fußballfans

*Seit Beginn der 80er Jahre leisten Fanprojekte aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Fußballfanszene. Dies geschieht auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz. In Deutschland arbeiten aktuell 58 Fanprojekte mit 64 jugendlich dominierten Fanszenen. Finanziert nach einem bundesweit einheitlichen System durch Kommune, Bundesland und DFB bzw. DFL sind die sozialpädagogisch arbeitenden – vereinsunabhängigen – Fanprojekte jeweils in die kommunalen Jugendhilfestrukturen eingebunden. Zielgruppe der Fanprojekte sind die Jugendlichen, die sich in großer Zahl in der Fankultur des Zuschauersports Fußball wiederfinden und sich aktuell mehrheitlich der Szene der Ultras zuordnen. Der sozialarbeiterische Zugang zu ihnen wird von den Kolleg*innen der Fanprojekte über eine Teilnahme an ihrer Lebenswelt gesucht, mit dem Ziel eine belastbare Beziehungsebene herzustellen, die weitergehende pädagogische Initiativen zulässt. Hauptaufgabengebiete der Fanprojekte sind die Förderung einer positiven Fankultur, Demokratiestärkung und Gewaltprävention, Hilfestellung für meist jugendliche Fans in Problemlagen, aber auch die Kommunikation zwischen den am Fußball beteiligten Parteien (u.a. Fans, Vereine, Polizei und Ordnungsdienste) herzustellen und zu moderieren. Dabei findet die Arbeit in einem von machtvollen Interessengruppen – hier die Verwertungsinteressen der Unterhaltungsindustrie, dort das Regulierungsinteresse der Inneren Sicherheit – dominierten Arbeitsfeld statt, welches durch die hohe mediale Aufmerksamkeit auch ungewöhnlich öffentlich ist. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der vertrauensvollen Beziehungsebene zwischen jugendlicher Klientel und Sozialarbeiter*in im Fanprojekt höchst bedeutsam. Der offene Brief richtet sich insbesondere an die Staatsanwaltschaft und die Polizei in Sachsen, inhaltlich gilt er jedoch bundesweit.*



Offener Brief



Mit einer der schärfsten Waffen des Strafgesetzbuches – dem Paragraphen 129, der die Mitgliedschaft und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung verfolgt – haben sächsische Justiz- und Ermittlungsbehörden für eine Zäsur in der Sozialen Arbeit mit jugendlichen Fußballfans gesorgt. Ein Sozialarbeiter ist qua seines Arbeitsauftrages – der Beziehungsarbeit mit jungen Fußballfans – ins Visier von Staatsanwaltschaft und Polizei geraten, die Ausübung seiner dienstlichen Aufgaben führte zum Vorwurf der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung. Die ist, zumindest in dieser Zuspitzung, ein Novum im Spannungsfeld der Fansozialarbeit und der Sozialen Arbeit im Allgemeinen.

Bereits der Verdacht ermöglicht im Fall des §129 umfangreiche Ermittlungen, insgesamt drei Jahre wurde gegen den Mitarbeiter des Leipziger Fanprojektes als Beschuldigter ermittelt, eine monatelange Telefonüberwachung war ebenso Teil der Maßnahmen wie die Observation der vom Träger betreuten Fanräume. Zudem waren klassische Fanprojekt-Aktivitäten, wie sie, niedergelegt im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit, für die Arbeit der Fanprojekte erwartet werden, Gegenstand der Ermittlungen: Bildungs- und Präventionsarbeit, Diskussionsveranstaltungen, organisatorische und logistische Unterstützung im Rahmen der Spieltagsorganisation und die Vermittlung von Rechtsberatungen waren die Anlasspunkte für die Ermittler des LKA Sachsen. Tausende dienstliche und private Telefonate wurden im Rahmen der Ermittlung mitgehört und akribisch transkribiert. Kolleg_innen, Freunde, Klienten und Verwandte waren indirekt von den Maßnahmen betroffen. Datenschutzbeauftragte und Gerichte prüfen derzeit die Rechtmäßigkeit der Anordnung.

Unabhängig von den erheblichen Eingriffen in Grundrechte des Mitarbeiters aus Leipzig – die Grundrechte auf informelle Selbstbestimmung bzw. der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) sind hier in besonderem Maße betroffen – sind es vor allem existentielle Arbeitsgrundlagen Sozialer Arbeit, die durch die Ermittlungen in Frage gestellt werden. Denn Soziale Arbeit ist darauf angewiesen, dass ein Vertrauensverhältnis zu ihren Adressat/innen gewährleistet bleibt.

Zunehmender Druck

Diesbezüglich fügt sich dieses Verfahren ein in eine seit Jahren steigende Zahl von polizeilichen und staatsanwaltlichen Zeugenvorladungen von Mitarbeiter_innen von Fanprojekten, die das Verhältnis zwischen den jugendlichen und jungerwachsenen Fans und den Sozialarbeiter_innen zunehmend belasten.

Eine belastbare professionelle Beziehung von Fanprojektmitarbeiter_innen mit dem eigenen Klientel ist das große Pfund aller Sozialen Arbeit, so auch der Sozialen Arbeit mit Fußballfans. Losgelöst von den durch traditionelle Kriminalitätsdiskurse geprägten Fan-Zuschreibungen von Gefährlichkeit, Bedrohung und Unordnung arbeiten Fanprojekte auf der Basis von Vertraulichkeit und Verbindlichkeit mit jugendlichen Fußballfans zusammen. Ihr Methodenrepertoire ist dabei enorm breit und reicht von klassischen Modellen gewaltpräventiver Intervention über geschlechtersensible Ansätze bis hin zu bildungspolitischen Aufträgen. Die Begleitung im Alltag, im und außerhalb des Stadion ist das tägliche Brot der Fansozialarbeit. Ein zentrales Moment ist dabei eine »Nähe zur Szene«, die Kenntnisse über die jugend- und subkulturellen Codes und Rituale sowie ein kritisch-parteiisches Verhältnis zu den Protagonisten ermöglicht. Nur dadurch ist ein professionelles Handeln in der Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglich, die oftmals von Widerständigkeit, Devianz und alters- und szenetypischem nonkonformen Verhalten geprägt ist.

Soziale Arbeit muss den Eigensinn Jugendlicher und ihr Recht, bestehende Normen und Konvention zu hinterfragen, anerkennen, wenn sie erfolgreich sein will. Das heißt aber nicht, alles zu akzeptieren und zu rechtfertigen, was geschieht. Deshalb besteht Soziale Arbeit mit Fans aus einem Balanceakt, der professionell zu gestalten ist.

Diese besondere und exponierte Stellung der Fansozialarbeit ist in Vereinbarungen zwischen den politischen und behördlichen Netzwerkpartnern sowie den Institutionen im Fußball festgeschrieben. Im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit /NKSS heißt es deshalb u.a.: »Basis für eine erfolgreiche Fanarbeit ist ein durch intensive Beziehungsarbeit aufgebautes Vertrauensverhältnis zur Zielgruppe. Dies ist bei der Zusammenarbeit mit den Fanprojekten zu beachten.«

Mehr noch: Die erfolgreiche Arbeit der Fanprojekte erfährt seit Jahren bundesweit breit akzeptierte und fachliche evaluierte Anerkennung. Dies äußert sich ganz aktuell in den Erkenntnissen der Deutschen Fußballfan-Studie der Hochschulen Bielefeld, Kassel und Potsdam sowie des vom Bundesforschungsministerium geförderten Verbundforschungsprojekts SiKomFan. Fanprojekte stärken u.a. das Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein der jungen Fans. Sie agieren partizipativ und berechenbar. Klare Regeln und partnerschaftliche Kommunikation der Netzwerkpartner, u.a. mit Kommunen, Bundesländern, Jugendarbeit und Polizei, sollen Vertrauen und Verhaltenssicherheit bei jungen Fans schaffen. Fanprojekte unterstützen junge Fans, die sich gegen jegliche Form der Diskriminierung engagieren, insbesondere Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus.

Aktuell besteht das Netzwerk der Fanprojekte, die auf Grundlage des NKSS arbeiten und gefördert werden, aus 58 Standorten, die mit 66 jugendlichen Fanszenen arbeiten. Schon 2007 formulierte der damalige Präsident des DFB, Theo Zwanziger, im Deutschen Bundestag »wenn es Fanprojekte nicht schon gäbe, man müsste sie erfinden!«

Vertrauensverlust auf allen Ebenen

Die Ermittlungen gegen den Mitarbeiter des Leipziger Fanprojektes führen all diese – bisweilen lange erkämpften – Grundsätze Sozialer Arbeit ad absurdum. Nicht nur weil sie das Vertrauensverhältnis von Fanprojekten und Polizei beschädigen. Nicht nur weil sie genuine Bestandteile Sozialer Arbeit zum Gegenstand tiefgreifender Ermittlungen machen. Nicht nur weil sie sich damit jeder inhaltlichen Auseinandersetzung um das »richtig« und »falsch« in der komplexen Arbeit mit Fußballfans entziehen und die Ebene von Diskurs und Streitkultur verlassen.

Fatal wirken die Ermittlungen vor allem auf die jungen und jugendlichen Fans selbst. Welche Sicherheit und Gewissheit existiert noch für Fans, wenn selbst ihr Sozialarbeiter zum Beschuldigten wird? Warum mit Fanprojekten unter der Maßgabe des Vertrauensschutzes reden, wenn dieser den Vertrauensschutz nicht gewährleisten kann, weil die Judikative ihn ausgehebelt hat? Welches Selbstbild liefern und vermitteln Ermittlungsbehörden, wenn ihnen fast jedes Mittel – denn so scheint es hier – recht ist?

Fanprojekte brauchen Unterstützung, keine Verfolgung

Fanprojekte bearbeiten ein sehr schwieriges und komplexes Feld in der Sozialen Arbeit. Sie arbeiten in Grenzbereichen. Ein entscheidendes Merkmal von Fansozialarbeit ist das Vermögen, zwischen nahezu allen Institutionen und Personen, die im Fußballkontext und darüber hinaus agieren zu vermitteln und »zu übersetzen«. Die Sprache der Fans beherrschen sie dabei ebenso gut wie die der Institutionen. Die Offenheit und das Verständnis, die Fanprojekte in diesen Prozessen für alle Akteure aufbringen, sind ein besonderes Qualitätsmerkmal. Es gehört zum alltäglichen Geschäft von Fanprojekten, sich Auseinandersetzungen nicht zu verschließen sondern diese zu fördern, zu strukturieren und in konstruktive Bahnen zu lenken.

Die mit den Ermittlungen der sächsischen Behörden praktizierten Grenzverletzungen, das Negieren des Offensichtlichen, vor allem aber der Unwille darüber zu sprechen, ist für uns als Praktiker_innen und Theoretiker_innen der Sozialen Arbeit nicht akzeptabel.

Wir fordern deshalb...

- anzuerkennen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und den Sozialarbeiter_innen der zentrale und unverzichtbare Kern für die Wirksamkeit aller erzieherischen Interventionen darstellt;
- den Schutz dieses besonderen Vertrauensverhältnisses, insbesondere durch Sicherheitsbehörden und Polizei;
- eine transparente und kritische Auseinandersetzung des gesamten institutionellen Netzwerks in Leipzig mit dem Ziel, dass die Arbeit des Fanprojektes zukünftig anerkannt wird und geschützt weiter geführt werden kann;
- nachvollziehbare Bemühungen der Verantwortlichen von Staatsanwaltschaft und Polizei in Leipzig, die zum Ziel haben, ein auf Vertrauen basierendes Arbeitsverhältnis zum Fanprojekt herzustellen.

Jena und Frankfurt im Oktober 2017

Unterzeichner_innen des Offenen Briefes »Gegen die Kriminalisierung der Sozialen Arbeit mit Fußballfans« der KOS

Prof. Dr. habil. Albert Scherr
Pädagogische Hochschule Freiburg
Institut für Soziologie

Hon.-Prof. Dr. Gunter A. Pilz
Leibniz Universität Hannover
Institut für Sportwissenschaft

Dr. phil. Carsten Schroeder
Technische Universität Dortmund
Fakultät Erziehungswissenschaft,
Psychologie und Soziologie

Prof. Dr. Alexandra Rau
Ev. Hochschule Darmstadt
FB Soziale Arbeit / Sozialpädagogik

Prof. i.R. Dr. Franz Hamburger
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz

Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Institut für Sozialpädagogik und
Erwachsenenbildung

Prof. Dr. Katja Sabisch
Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl für Genderstudies

Prof. Dr. Thomas Feltes
Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und
Polizeiwissenschaft

Dipl.-Päd. Matthias Vollhase
Technische Universität Dortmund
Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung
und Pädagogik der frühen Kindheit

Prof. Dr. Fabian Kessl
Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Bildungswissenschaften

Prof. Dr. Gabriele Flösser
Technische Universität Dortmund
Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie
und Soziologie

Prof. Dr. Heinz Sünker
Bergische Universität Wuppertal
Fakultät Human- und Sozialwissenschaften

Prof. Dr. phil. Werner Thole
Universität Kassel
Fachbereich Humanwissenschaften

Prof. Dr. Hans Ebli
Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Prof. Dr. Ines Woynar
Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Prof. Dr. Jochem Kotthaus
Fachhochschule Dortmund
Fachbereich Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Axel Groenemeyer
Technische Universität Dortmund
Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Psychologie und Soziologie

Prof. Dr. Peter Schruth
Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Prof. Dr. phil. Gregor Terbuyken i.R.
Hochschule Hannover
Hochschullehrer i.R.

Prof. Dr. Titus Simon i.R.
Hochschule Magdeburg-Stendal
Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung

Prof. Dr. Werner Lindner
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Fachbereich Sozialwesen

Prof. Dr. Holger Jessel
Evangelische Hochschule Darmstadt
Studiengang »Bildung und Erziehung in der
Kindheit«

Dr. Sebastian Dippelhofer
Justus-Liebig-Universität Giessen
Institut für Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. phil. Jens Borchert
Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur

Prof. Dr. Lothar Stock
Hochschule für Technik, Wirtschaft und
Kultur Leipzig Fakultät Architektur und
Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Heike Förster
Hochschule für Technik, Wirtschaft und
Kultur Leipzig
Dekanin des Fachbereichs Architektur und Sozial-
wissenschaften

Prof. Dr. Holger Ziegler
Universität Bielefeld
Fakultät für Erziehungswissenschaft/AG Soziale
Arbeit

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto
Universität Bielefeld
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Center for Education and Capabilities Research

Die digitale neue praxis – np-online



verlag
neue
praxis

Ihre Vorteile der App

- Lesen Sie die aktuelle Ausgabe der np bereits 10 Tage vor Auslieferung der Printausgabe
- Kostenlose Digital-Ausgabe Ihres Abos
- Alle np-Ausgaben Ihres Abos in einer App
- Volltextsuche in den Ausgaben

Um die **Vorteile** der **kostenlosen App** nutzen zu können, **senden Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse an info@verlag-neue-praxis.de**

Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten zur App.

Erhältlich im
App Store

JETZT BEI
Google play

Zusätzlich können Sie das np-Archiv ab 2010 exklusiv und kostenlos nutzen!

Sichern Sie sich einen Zugangscode über eine Anfrage beim Verlag.

Mehr Informationen über den np-Online-Shop erhalten Sie unter:
www.neue-praxis-shop.de

np-Online-Archiv



Printausgabe

App

verlag **neue praxis**

Verlag neue praxis GmbH • Lahneckstraße 10 • 56112 Lahnstein
Telefon 02621.187159 • Telefax 02621.187176
info@verlag-neue-praxis.de • www.verlag-neue-praxis.de

In den nächsten Heften u. a.

- Sozialpädagogische Theorie als Narration kontextspezifischer Subjektkonstitution
- Bedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen
- Organisationskulturen der Aneignung, Fürsorge und Compliance im Bereich Heimerziehung
- Funktionale Differenzierung – Ökonomisierung – New Public Management